

## Projektantrag

Bitte senden sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag  
per E-Mail an:  
Annika Sondenheimer  
mail@sonde-stiftungsfonds.de

per Post an:  
Patrick Sondenheimer Stiftungsfonds  
Gerricusstr. 9  
40625 Düsseldorf

### Angaben zum Antragssteller

Name Antragssteller bzw. Organisation	
Verantwortliche Kontaktperson/ Projektverantwortliche(r)	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon/mobil	
E-Mail	
Bankverbindung (Kontoinhaber und IBAN)	

## Angaben zum Projekt

Projekttitel	
Projektziel	
Zeitplan (Beginn - Ende)	
Beteiligte Personen/ Institutionen	
Zielgruppe/Größe der Zielgruppe	
Kooperationspartner (wenn ja, wer und warum)	
Projektkurzbeschreibung (Inhaltlicher Schwerpunkt)  Bei Bedarf können Sie gerne eine ausführliche Projektbe- schreibung von max. 2 Seiten beifügen.	

## Kosten- und Finanzierungsplanung (Angaben in €)

Gesamtkosten	
Auszahlungsplan (Wann fallen welche (Teil)- Kosten an)	

Übersteigt ein Projektantrag die Summe von 1.000 Euro und/oder bedarf es externer Dienstleister, gehört zum Projektantrag mindestens ein gültiger Kostenvoranschlag bzw. eine entsprechende Aufstellung der Kosten.

Beantragte Fördersumme beim Patrick Sondenheimer Stiftungsfonds	
---	--

Weitere beantragte Förderungen (wenn ja, bei wem, wie hoch)	
Weitere Sponsoren (wenn ja, bei wem, wie hoch)	
Zu erwartende Einnahmen	

### Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewünscht? (Wenn ja, bitten wir Sie zu gegebener Zeit um Textvorschlag und Bildmaterial per E-Mail an <a href="mailto:angelika.froehling@buengerstiftung-gerricus.de">angelika.froehling@buengerstiftung-gerricus.de</a> )	
---	--

Voraussetzung für eine Unterstützung durch den Patrick Sondenheimer Stiftungsfonds ist die Nennung und Verwendung des Logos des Fonds innerhalb des Projektes sowie auf allen Werbeträgern (Einladungskarten, Plakate, Programme etc.) und in der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Pressegespräche etc.).

#### Erläuterungen

Der/die Antragsteller/in versichert, dass die von ihm/ihr gemachten und die eventuell ergänzenden Angaben vollständig und richtig sind.

Grundsätzlich hat der/die Antragsteller/in keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch den Patrick Sondenheimer Stiftungsfonds.

Der/die im Antrag genannte Antragssteller/in ist gleichzeitig Projektverantwortliche/r und damit für die inhaltliche Durchführung des Projekts verantwortlich. Diese(r) steht im Austausch mit dem für Projekte verantwortlichen Vorstandsmitglied der Bürgerstiftung Gerricus und informiert frühzeitig und regelmäßig, insbesondere, wenn es zu Verzögerungen oder Fertigstellungen kommt.

Ergänzende Projektunterlagen sowie zeitliche, inhaltliche und organisatorische Änderungen bzw. Abweichungen des Projekts sind dem Patrick Sondenheimer Stiftungsfonds unverzüglich mitzuteilen. Der Stiftungsvorstand entscheidet dann, ob die bewilligten Fördermittel für das modifizierte Projekt weiterhin verwendet werden dürfen, ein neuer Projektantrag nötig wird oder aber die Fördermittel an die Stiftung zurückgezahlt werden müssen.

Startet ein Projekt nicht innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung, so gilt der Antrag auf Fördermittel als verwirkt. Bei Bedarf muss ein neuer Projektantrag gestellt werden. Die Bürgerstiftung Gerricus kann die Fördermittel zurückfordern, wenn sie aufgrund falscher Angaben bewilligt wurden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Projektverantwortliche/r